

Stemweder-Berg-Schule, Sekundarschule der Gemeinde Stemwede

IPAD-KLASSEN

Schuljahr 2018/19

iPads an der SBS
[Regeln](#)
Lernen

[Nutzung](#)
IServ als Schulserver
[Know How](#)

Berechtigungsstufen
[Hinweise und Anleitungen](#)



iPads an der Stemweder-Berg-Schule

Regeln während des Unterrichts

Know The Rules

Ihr Kind gehört zu den Schülerinnen und Schülern, die im nächsten Schuljahr in Jahrgang 7 mit dem iPad lernen sollen. Sind Sie auch so gespannt? Haben Sie noch so viele Fragen? Mit dieser Broschüre möchten wir versuchen, einige davon zu beantworten.

Das iPad ist ein wichtiges Werkzeug in einem zeitgemäßen Unterricht. Es kann die traditionellen Methoden sinnvoll ergänzen. Es ist aber keinesfalls eine Garantie für guten Unterricht oder das, was allgemein als „Lernerfolg“ bezeichnet wird. Wir Lehrkräfte an der Stemweder-Berg-Schule und die Verantwortlichen in der Gemeinde Stemwede haben aber erkannt, dass das, was im „echten Leben“ unter dem Oberbegriff „Digitalisierung“

stattfindet, unbedingt auch in der Schule thematisiert werden muss.

Dabei dient das iPad als Medium, mit dem, aber auch über das gelernt werden soll. Es dient als ein Instrument, das die Kommunikation vereinfachen kann. Überall dort, wo es leichter ist, mit jemandem in Kontakt zu treten, dort wird automatisch mehr kommuniziert. Eine Aufgabe ist es daher, die eigenen Kommunikationsprozesse positiv zu entwickeln.

Das iPad und seine Anwendungen können helfen, den Schulalltag zu organisieren. Die dafür nötige Struktur sieht im digitalen Umfeld anders aus, als beim nach wie vor erforderlichen Umgang mit Mapen und Heften, die wir auch wei-

terhin fördern werden.

Damit ein sinnvoller Unterricht gewährleistet ist und Sie und Ihr Kind lange Freude am iPad haben, gibt es natürlich auch Regeln. Die wichtigsten Vorgaben, aber auch Werkzeuge und Kommunikationsinstrumente werden wir Ihnen in dieser Broschüre vorstellen.

Dafür investiert die Gemeinde Stemwede eine Menge Geld. Aber auch wir als Schule investieren viel. Das Kollegium hat eine große Anzahl Fortbildungen zu diesem Thema gemacht. Außerhalb des Unterrichts und auch am Wochenende entwickeln die Lehrer Unterricht, bei dem ihnen das iPad als Werkzeug im Klassenraum hilft.

1. Mein iPad gehört mir – dein iPad gehört dir!
2. In der Pause ist das iPad im Klassenraum/Schließfach!
3. Morgens ist das Gerät voll geladen!
4. iPad mit beiden Händen tragen und nicht mit dem iPad laufen!
5. Bilder-/ Videos-/ Tonaufnahmen nicht ohne Erlaubnis der beteiligten Personen!
6. Keine Spiele in der Schule!
7. Keine privaten Mails und sozialen Netzwerke während der Schulzeit!
8. Alle Lehrer können jederzeit deine iPad-Aktivitäten einsehen („Home-Button“).
9. Keine Getränke in der Nähe des iPads.

Jedes Jahr setzen sich die Lehrer im Sommer zusammen und überlegen, welche Schülerinnen und Schüler im folgenden Jahr eine Stufe aufsteigen und damit mehr Rechte bekommen sollen. Dazu werden das ganze Schuljahr über Informationen über das Einhalten von Regeln und den sachgemäßen Umgang an die Klassenlehrer gegeben, die diese dann in einer Konferenz vorstellen und dann Vorschläge machen, welche Schüler die nächste Berechtigungsstufe erreichen.

AppleID

Für den Betrieb des iPads muss jeder Nutzer über eine AppleID verfügen. Für die Benutzerberechtigungsstufen „Neuling“ und „Aufsteiger“ wird die AppleID von der Schule bereitgestellt („Verwaltete ID“). Mit dieser ID ist es nicht möglich, eigene Apps im App Store zu erwerben. Ab der Stufe „Durchstarter“ kann (muss aber nicht) eine eigene ID für

jedes Kind eingerichtet werden. Die Schule stellt auch weiterhin die schulischen Apps bereit. Für Jugendliche unter 16 Jahren ist eine eigene ID nur über die sogenannte „Familienfreigabe“ erlaubt. Wegen der geänderten Richtlinien erarbeiten wir derzeit eine Regelung zum Umgang mit eigenen Apple IDs.

Was ist mit der iCloud?

Leider kann Apple nicht garantieren, dass die Daten innerhalb Deutschlands bzw. Europas bleiben. Daher können wir als Schule diesen Service nicht anbieten. Eine Nutzung von iCloud ist also aus datenschutzrechtlichen Gründen verboten.

Die Cloud in der Schule - IServ

IServ bietet auch Speicherplatz für Ihr Kind. Jeder Schüler hat 6 GB Speicherplatz für eigene Dateien. Es ist also wie eine Cloud, nur alles bleibt innerhalb der Schule. So ist sicher, was sicher sein muss.



Ab welchem Jahrgang?

Mit Beginn der siebten Klasse benutzen sämtliche Schüler unterstützend ein iPad im Unterricht. Diese Geräte werden vom Schulträger - der Gemeinde Stemwede - zur Verfügung gestellt. Der jährlich fällige Kostenbeitrag bezieht sich nicht auf das Gerät, sondern auf die Zusatzkosten wie Versicherung, App-Erwerb, Lizenzgebühren oder Digitale Schulbücher.

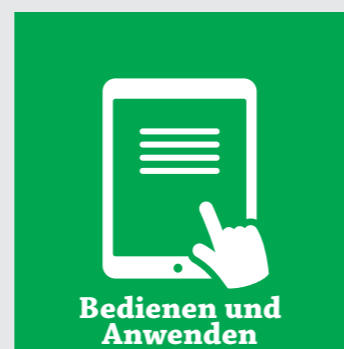
Wartung und Sicherheit

Die Wartung und Sicherheit der direkt auf dem Gerät („lokal“) gespeicherten Daten liegen in der Verantwortung des jeweiligen Benutzers. Eine Nutzung von iCloud für die Sicherung („Backup“) ist aus Datenschutzgründen nicht erlaubt. Ein Backup über einen PC und die Software iTunes ist aber möglich.

Lernen mit und über Medien



MEDIENKOMPETENZ
RAHMEN NRW



Bedienen und
Anwenden



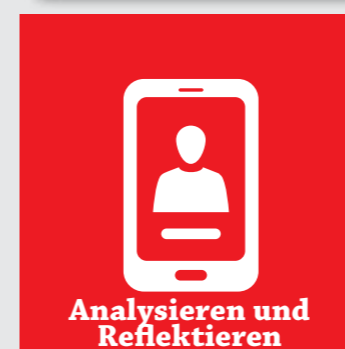
Informieren und
Recherchieren



Kommunizieren und
Kooperieren



Produzieren und
Präsentieren



Analysieren und
Reflektieren



Problemlösen und
Modellieren

In welchen Fächern werden die iPads eingesetzt?

Unsere einfache Antwort: in allen, aber natürlich nicht immer und permanent. Einige Schülerinnen und Schüler haben phantastische Rezeptbücher zusammen gestellt und dazu Ihre Zubereitungen aus dem Hauswirtschaftsunterricht fotografiert und Abläufe erstellt. Im Sportunterricht haben Schüler gegenseitig ihre Bewegungsabläufe beim Hochsprung gefilmt und sich untereinander Verbesserungstipps gegeben. In Mathe ermöglicht *bettermarks* der Lehrkraft, an Schüler Aufgaben zu verteilen und Fehlerschwerpunkte zurückgemeldet zu bekommen. Das iPad soll als „Kulturzugangsgerät“ erkannt und genutzt werden.

Obwohl der Name es vermuten lässt, hat IServ mit den Marken der Firma Apple nichts zu tun. Die Entwickler legen Wert darauf, dass das „i“ am Namensanfang im Gegensatz zu den Produkten des amerikanischen iPad-Herstellers groß geschrieben wird.

IServ ist eine in Braunschweig entwickelte Schulserverlösung, die vor allem in Niedersachsen an Schulen weit verbreitet ist. Sie können sich über die Möglichkeiten von IServ in der sehr ausführlichen Dokumentation auf iserv.eu informieren.



<https://iserv.eu>

Unser Schulserver

Der Dreh- und Angelpunkt des digitalen Arbeitens an der Steweder-Berg-Schule ist IServ. Mit der Anmeldung hat jede Schülerin und jeder Schüler die Möglichkeit, auf eine Vielzahl von Diensten zuzugreifen. Jedes Kind bekommt eine schulische Emailadresse, mit der allerdings nur mit anderen Mitgliedern der Schule kommuniziert werden kann.

Alle genutzten Dateien liegen auf einem Server in unserem Schulgebäude, es kann allerdings auf alle Dienste auch von zu Hause darauf zugegriffen werden. Ab dem kommenden Schuljahr ist sogar eine komplette Office-Lösung über IServ verfügbar. Damit können Texte, Tabellen oder Präsentationen vom eigenen Gerät mit anderen zusammen bearbeitet werden. Welche vielfältigen Möglichkeiten IServ bietet, können Sie anhand der unten auf der Seite abgebildeten Einzelmenüs erkennen.

ZuluDesk Parent App

In der Schule verwalten wir die iPads mit einer Software namens „ZuluDesk“. Der Anbieter stellt auch Ihnen für die Nutzung zu Hause einen ähnlichen Dienst zur Verfügung. Sie haben die Möglichkeit, aber natürlich nicht die Verpflichtung, mithilfe des Dienstes „ZuluDesk Parent“ bestimmte Einschränkungen an den Geräten vorzunehmen.

Um den Dienst für Sie einzurichten und mit Ihrem Kind verknüpfen zu können, benötigen wir von Ihnen eine gültige Email-Adresse, an die wir Ihre Zugangsdaten zuschicken. Tragen Sie bitte auf dem Unterschriftenblatt



bei Interesse eine Mailadresse ein und bestätigen Ihr Interesse.

Sie können dann die kostenlose ZuluDesk Parent App aus dem iOS App Store herunterladen (siehe rechter Info-Kasten) oder die ZuluDesk Parent Web App. Android oder Windows-Nutzer benutzen bitte diese Web-App.

Die Parent-App ist nur in der Zeit von 16:00 Uhr bis 08:00 Uhr und am Wochenende verfügbar, außerhalb dieser Zeit sollte Schule sein... Leider ist die Parent App momentan nur in Englisch verfügbar. Alle benötigten Funktionen finden Sie unter „Restrictions“.

ZuluDesk iOS App



<https://itunes.apple.com/us/app/zuludesk-parent/id1065509393?mt=8>

ZuluDesk Web App



<https://parent.zuludesk.com>

IServ - auch für Eltern

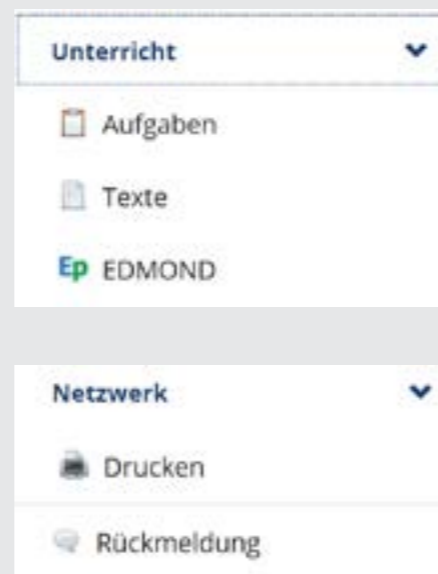
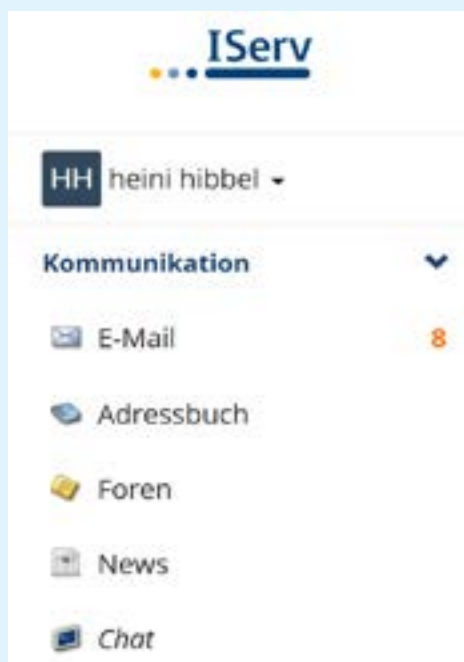
Mit IServ können Sie sich jederzeit von zu Hause über Klassenarbeitstermine informieren oder Kurswahlen online planen. Für die Nutzung der iPads zu Hause sollten Sie mit Ihren Kindern Regeln absprechen. Hinweise dazu gibt es z.B. unter



WhatsApp

WhatsApp gilt als „die“ Messenger-Anwendung auf dem Handy. Aber nicht nur durch die Altersbeschränkung (ab 16) ist eine Nutzung im schulischen Umfeld nicht zulässig. Über Alternativen können Sie sich auf der Seite „Warum Threema?“

informieren. Threema ist auch ohne Angabe von Telefonnummer oder Emailadresse nutzbar. Es besitzt alle Funktionen, die andere Messenger wie Whats App auch bieten. Für weitere Infos scannen Sie den QR-Code.



Installierte Apps

Auf allen iPads ist eine Vielzahl an Apps installiert. Da keine persönliche Apple-ID erlaubt ist, können auch keine zusätzlichen Apps installiert werden. Allerdings werden einige Programme, die nicht unbedingt für alle Kurse relevant sind, zum Nachladen über **Zuludesk** angeboten, so z.B. Programme für Internationale Klassen.

Als zentrale App zur Verwaltung von Dateien wird **Documents** genutzt. Documents kann Dateien direkt an die jeweiligen Apps verweisen, ebenfalls ist eine Verbindung zu IServ und bei Bedarf zu privaten Netzwerkspeichern einrichtbar. Documents ist auch Dateibetrachter für viele Formate, z.B. Videos.

Für Texte und Präsentationen stehen **Pages** und **Keynote** zur Verfügung. Kollaborativ lassen sich Texte per Online-Office in IServ verfassen. Erklärungsvideos können mittels der App **Explain Everything** erstellt werden. Als Feedback-, Info- und Quiz-Apps werden **Edkimo**, **Padlet**, **Quizlet** oder **Kahoot** angeboten.

Popplet (unkompliziert aber einfach) und **SimpleMind** können für Mindmaps genutzt werden.

Als „digitaler Ordner“ zur Ergänzung der analogen Hefte und Mappen werden **Book Creator** oder **GoodNotes** angeboten.

Sehr vielseitig im Unterricht einsetzbar sind QR-Codes, die mit Hilfe der Foto-App auf jedem iPad genutzt werden können.

Für einzelne Fächer werden Spezialapps genutzt. In Mathe sind dies **bettermarks** und **Geogebra**. Für Erdkunde gibt es **Erde 3D**.

In Zukunft werden sicher viele Anwendungen keine eigene App mehr benötigen, sondern im Browser verfügbar sein. Als Beispiel sei hier **Graspable Math** genannt



Neulinge

...dürfen ihr Tablet ausschließlich an ihrem mit der Lehrkraft abgesprochenen Arbeitsplatz oder daheim nutzen.

...dürfen ihr Tablet erst nach Absprache mit ihren Lehrkräften oder Eltern nutzen. In den übrigen Zeiten ist das Tablet in der Tasche.

...dürfen nur Apps nutzen, die als Schul-Apps definiert sind.

...dürfen auf dem Schulgelände keine Messenger-Apps nutzen, es sei denn, es dient unterrichtlichen Zwecken und ist mit der Lehrkraft abgesprochen.

...Bekommen eine schulische Apple-ID, mit der keine eigenen Apps erworben werden können.

Aufsteiger

...dürfen ihr Tablet selbstständig am Arbeitsplatz oder daheim zu unterrichtlichen Zwecken nutzen.

...dürfen ihr Tablet im Schulgebäude zu unterrichtlichen Zwecken nutzen.

...dürfen ihr Tablet außerhalb der Gebäude nicht nutzen, es sei denn, es dient unterrichtlichen Zwecken und ist mit der Lehrkraft abgesprochen.

...dürfen nur Apps nutzen, die als Schul-Apps definiert sind.

...dürfen 3 private Apps nutzen, die innerhalb des Jahrgangs festgelegt werden.

...dürfen auf dem Schulgelände keine Messenger-Apps nutzen, es sei denn, es dient unterrichtlichen Zwecken und ist mit der Lehrkraft abgesprochen.



Berechtigungsstufen



Für alle Stufen gilt:

- Die Tablets sind auszuschalten, wenn eine Lehrkraft darum bittet.
- Die Tablets sind zu Hause aufzuladen und mit Updates zu versehen.
- Clouddienst sind nicht erlaubt.
- In Gruppen gibt die niedrigste Benutzerstufe die Rechte der Gruppe vor.



Durchstarter

...dürfen ihr Tablet auf dem gesamten Schulgelände oder daheim nutzen.

...dürfen auf dem Schulgelände in den unterrichtsfreien Zeiten, sowie vor und nach der Schule private Apps nutzen.* Dies gilt nicht, wenn sie das Gerät zusammen mit Neulingen oder Aufsteigern nutzen.

...können (müssen nicht!) durch die Eltern eine eigene Apple-ID beantragen.*

...dürfen auf dem Schulgelände Messenger-Apps zu unterrichtlichen Zwecken nutzen.

Durchblicker

...dürfen ihr Tablet auf dem gesamten Schulgelände nutzen.

...dürfen außerhalb der Unterrichtszeit auch private Apps in der Schule nutzen*. Dies gilt nicht, wenn sie das Gerät zusammen mit Neulingen, Aufsteigern oder Durchstartern nutzen.

...dürfen Messenger-Apps nutzen.

*Apple hat das Mindestalter für die Nutzung einer Apple ID auf 16 angehoben. Unter 16 kann eine eigene Apple ID nur im Rahmen der „Familienfreigabe“ genutzt werden. Dafür wird aber zusätzliche private Hardware von Apple benötigt.



Ablauf im Falle eines Hardwareschadens



Das iPad wurde Ihrem Kind von der Gemeinde Stemwede zur Nutzung überlassen. Wenn es beschädigt oder unauffindbar ist, sind Sie verpflichtet, dies umgehend zu melden und einen Austausch des Gerätes bzw. eine Wiederbeschaffung in die Wege zu leiten.

Befolgen Sie unbedingt die folgenden fünf Schritte. Ob und welche Kosten auf Sie zukommen, hängt von der Schadensprüfung ab.

Wartung und Support

Unser System läuft im Normalfall sehr stabil. Dennoch gibt es immer mal wieder kleinere und größere Probleme. Das Support-Team kümmert sich gerne darum. So gibt es einmaleine feste Sprechstunde, in der Schwierigkeiten im Umgang mit den iPads gelöst werden. Dann kann Ihr Kind zu uns kommen und wir lösen das Problem gemeinsam. Andere Störungen werden an die gerade unterrichtende Lehrkraft gemeldet und dann an uns weitergegeben. Manchmal kann es aber auch sein, dass die Probleme nicht einfach so zu lösen sind. Dann müssen auch wir die Sache an die Experten unseres Support-Dienstleisters weitergeben. Wir bitten um Verständnis, dass dann mit ein wenig Geduld gerechnet werden muss.

- 1** Informiere deine Klassenleitung über den Schaden an deinem iPad und bitte sie, diesen in iserv unter Angabe der Seriennummer (gegebenenfalls mit Foto) zu dokumentieren und lasse die Rückseite dieses Formulars ausfüllen. Wenn du nicht sicher bist, ob es sich wirklich um einen Hardware Schaden handelt, komme zur iPad-Sprechstunde ins Orga-Büro.
- 2** Komme in die iPad-Sprechstunde ins Orga-Büro und bringe zu dem Termin dein iPad inkl. allem Zubehör (iPad-Karton, Netzstecker, Ladekabel) mit. Halte auch das Formular mit dem aktuellen PIN-Code bereit.
- 3** Bis du das Austauschgerät erhältst, bekommst du ein Leih-iPad, dessen Empfang du bestätigen musst. Für dieses Tablet gelten die gleichen Regeln, wie für dein eigenes.
- 4** Sobald dein Austauschgerät da ist, informiert dich deine Klassenleitung. Komme dann mit dem Eigenanteil für die Versicherung in Höhe von 50,- EUR in die iPad-Sprechstunde. Ob der Eigenanteil gezahlt werden muss, entscheidet die Versicherung bzw. der Hersteller. Bei Garantieschäden fällt kein Eigenanteil an.
- 5** Du erhältst zusammen mit dem reparierten, bzw. ausgetauschten Gerät ein neues „Mein iPad-Formular“. Notiere dort bitte unbedingt deinen neuen PIN Code. Lege das Formular gut weg.

Einverständniserklärungen

Beim Umgang mit (vor allem digitalen) Daten gibt es viele Dinge zu beachten. Wir möchten so offen wie möglich darstellen, welche Daten wir oder Dienstanbieter bei der Arbeit verarbeiten. Sie können versichert sein, dass wir bemüht sind, die Entstehung von personenbezogenen Daten auf ein Minimum zu reduzieren.

Damit wir aber in einem sinnvollen Rahmen die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen können, benötigen wir an manchen Stellen Ihre Unterschrift. Um es einfacher zu machen, haben wir alle benötig-

ten Erklärungen auf einem eigenen Blatt zusammengefasst. Dieses Blatt geben Sie bitte bei der Ausgabe der iPads mit ab.

Die Inhalte der Erklärungen finden Sie in dieser Broschüre. Sie sind mit einem Stiftsymbol gekennzeichnet. Wenn Sie Fragen zu einzelnen Erklärungen haben oder nicht sicher sind, ob sie Ihre Unterschrift geben sollten, stehen bei der Ausgabe der Geräte und auch noch später Herr Knigge und Herr Niehaus gerne Rede und Antwort.



Nutzungsvereinbarung über die Nutzung des hausinternen Internetzugangs über WLAN

Vorbemerkung:

Liebe Schülerin, lieber Schüler, wenn wir dir als Schule unseren Netzzugang zur Verfügung stellen, möchten wir von dir fair behandelt werden. Außerdem müssen wir als Schule sicherstellen, dass nicht wir haften, wenn mit unserem Netzzugang Dinge geschehen, die nicht legal sind.



Von z.B. einer Sperrung oder Störung unserer Internetverbindung wären nämlich viele Menschen betroffen. Wenn wir dir Netzzugang gewähren, müssen wir dir also vertrauen und uns auf dich verlassen können. Daher bekommst du diese Möglichkeit nur, wenn du dich mit den Inhalten dieser Nutzungsvereinbarung einverstanden erklärst. Falls du etwas nicht verstehst oder Fragen hast, dann wende dich einfach an uns.

1. Gestattung der unentgeltlichen Mitbenutzung

Die Stewweder-Berg-Schule betreibt einen Internetzugang über WLAN. Sie gestattet dir die Mitbenutzung des WLAN-Zugangs zum Internet, solange du dieser Schule angehörst. Die Mitbenutzung kostet dich nichts, kann dir aber jederzeit wieder untersagt werden, wenn du z.B. gegen diese Nutzungsvereinbarung verstößt. Das Schülernetz steht dir nur an ausgewählten Orten zur Verfügung.

Du darfst nicht deinen Freunden oder Bekannten die Nutzung des WLANs über deine Geräte gestatten. Das ist auch in deinem Interesse, da du für alle Handlungen, die über deine Zugangsdaten vorgenommen werden, verantwortlich bist.

Die Stewweder-Berg-Schule ist jederzeit berechtigt, den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen, weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang der berechtigten Personen ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen.

Die Stewweder-Berg-Schule behält sich insbesondere vor, nach eigenem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten).

2. Zugangsdaten

Sämtliche Zugangsdaten (Benutzername sowie Passwort) sind nur zu deinem persönlichen Gebrauch bestimmt und dürfen in keinem Fall an andere Personen weitergegeben werden. Du verpflichtest dich, deine Zugangsdaten geheim zu halten. Die Stewweder-Berg-Schule hat jederzeit das Recht, Zugangsdaten zu ändern.

3. Art der Nutzung

Du darfst das WLAN nur zu schulischen Zwecken nutzen. Eine Nutzung mit deinem Handy ist außerhalb des Unterrichts nicht gestattet, da wir dann nicht überprüfen, inwieweit du ggf. gegen die bestehenden Handyregeln verstößt. Im Unterricht darfst du nach Anweisung durch deine Lehrkraft von dieser Regelung abweichen.

4. Hinweise, Gefahren der WLAN-Nutzung

Die Stewweder-Berg-Schule weist dich darauf hin, dass der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr unverschlüsselt erfolgt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Das WLAN ermöglicht nur den Zugang zum Internet. Die abgerufenen Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch die Stewweder-Berg-Schule, insbesondere nicht daraufhin, ob sie Schadsoftware enthalten. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf dein eigenes Risiko. Die Stewweder-Berg-Schule weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf dein Endgerät gelangt.

5. Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte bist du selbst verantwortlich. Du bist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Du wirst insbesondere:

- das WLAN weder zum Abrufen noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten nutzen
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen

- die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten
 - keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten
 - das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.
- Erkennst du oder musst du erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist du die Verantwortlichen der Stewweder-Berg-Schule auf diesen Umstand hin.

6. Dokumentation der Nutzung

Die Nutzung des WLAN durch die Benutzer wird durch die IT der Stewweder-Berg-Schule automatisch mit folgenden Daten dokumentiert:

Nutzerkennung, Einlogdatum und -zeit, aufgerufene Internetdienste bzw. -seiten.

Diese Daten werden nur für eine Dauer von maximal drei Monaten gespeichert. Danach erfolgt eine automatische Löschung. Eine Herausgabe deiner Daten an Dritte (z.B. Strafverfolgungsbehörden) erfolgt nur gemäß der geltenden Rechtslage. Wir brauchen diese Daten, um bei Rechtsverstößen über unseren Internetzugang die verursachende Person ermitteln zu lassen. Wir werden von uns aus keine anlasslose Prüfung oder systematische Auswertung dieser Daten vornehmen.

Hinweise zum Datenschutz

Datensparsamkeit

Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamen und sparsamen Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten. Für jeden Zweck sollte genau überlegt werden, welche persönlichen Daten über sich und andere unbedingt angegeben werden müssen. Dazu zählt auch die nicht erlaubte Aufnahme und Verbreitung von Bild und Ton.

Protokollierung

Die Schule behält sich im begründeten Verdachtsfall eines Regelverstößes vor, die im schulischen Netzwerk protokollierten Verbindungsdaten auszuwerten.

iCloud

Die Aktivierung und Nutzung des iCloud-Dienstes ist auch mit einer eigenen Apple-ID auf dem schulischen Gerät nicht gestattet.



Verarbeitung personenbezogener Daten

Um ein individuelles Arbeiten mit den iPads zu ermöglichen, ist es unabdingbar, dass einige personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler gespeichert und verarbeitet werden. Die Stewweder-Berg-Schule beschränkt die Menge der verarbeiteten personenbezogenen Daten auf das Nötigste.

Folgende Daten werden auf **schulinternen Servern** verarbeitet:

IServ: Name, Vorname, Klasse, Kurse, schulische Mailadresse.

Für folgende **externe Dienstleister** bitten wir um die Erlaubnis, Daten wie folgt zu verarbeiten:

Bettermarks: Pseudonymisierte Benutzernamen, Lernfortschritte, Klasse/Kurs.

Apple School Manager: Pseudonymisierte Benutzernamen, Klasse/Kurse.

Westermann-Verlag (für Digitale Schulbücher): Pseudonymisierte Benutzernamen, Klasse/Kurs.

Zuludesk: Pseudonymisierte Benutzernamen, Klassen/Kurse, MAC-Adresse, Apps. Prinzipiell könnte auch der Standort bestimmt werden. Dafür muss das Gerät vom Administrator als „verloren“ gekennzeichnet werden. Eine solche Standortbestimmung bliebe vom Nutzer niemals unbemerkt und wird nur in Absprache mit dem Nutzer durchgeführt. Das kann z.B. im Verlustfall geschehen. Durch die gleichzeitige Sperrung des Geräts ist damit auch ein Diebstahl uninteressant.

In keinem Fall werden auf Servern externer Dienstleister tatsächliche Namen, Adressen oder private Kontaktdaten gespeichert.

Meine Passwörter (sicher und geheim aufbewahren!)

IServ

bettermarks⁷
ERFOLGREICH MATHE LERNEN



mbook NRW
Geschichte



Die Sprechstunde ist

(aktuelle Sprechzeit eintragen)

Wenn mal was hakt

Bei kleinen Problemen, aber auch großen Unfällen ist der erste Ansprechpartner immer die Klassenleitung. Wenn die nicht weiterhelfen kann, gibt es bestimmt Hilfe in der iPad-Sprechstunde.

Hinweise zum PIN-Code des iPads

Es ist sehr wichtig, den Gerätecode sicher aufzubewahren. Verwahren Sie daher das Blatt mit dem aktuellen Code (Übergabeprotokoll) an einem sicheren Ort.

Bei zu häufiger Eingabe eines falschen Codes muss das Gerät aufwändig zurückgesetzt werden. Dabei gehen gespeicherte Daten verloren und es entsteht ein zeitlicher Aufwand für einen technischen Mitarbeiter. Die Stemweder-Berg-Schule bzw. die Gemeinde Stemwede behält sich vor, die Kosten für das Zurücksetzen eines Geräts an den Verursacher weiterzugeben.

SEKRETARIAT
05773 - 8003 10
kontakt@stb-schule.de

WEBSEITE
<https://stb-schule.de>

DIGITALE SCHÜLERZEITUNG
<https://stemwederbergnews.de>